

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich Planen und Bauen	Datum 29.07.2002
	Schriftführer Friedhelm Assmann
	Telefon-Nr. 02202/141428
Niederschrift	
Planungsausschuss	Sitzung am Donnerstag, 27. Juni 2002
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 19:26 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) Keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnungspunkt	
Inhalt	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 18.04.2002**
333/2002
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1241 - Im Plackenbruch II**
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung
334/2002

7. **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1333 - Am Steinernen Kreuz -
- Beschluss zur Aufstellung**
336/2002
8. **Bebauungsplan Nr. 1444 - Höffenstraße - 1. Änderung
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung**
337/2002
9. **Änderung Nr. 112/1494 - Auf m Büchel - des Flächennutzungsplanes
- Beschlüsse zu Anregungen
- Beschluss als Satzung**
338/2002
10. **Bebauungsplan Nr. 1494 - Auf m Büchel - (Aufstellung)
Bebauungsplan Nr. 1523, Teil 1 - Dellbrücker Straße - (teilweise Aufhebung)
und
Bebauungsplan Nr. 54, Teil 1 - Freizeitzentrum Paffrath - (teilw. Aufhebung)
- Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung (für die teilweise Aufhebungen)
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**
339/2002
11. **Bebauungsplan Nr. 1494 - Auf m Büchel
- Anordnung einer Umlegung**
340/2002
12. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2223 - Am Heidetur -
- Vorstellung der Vorentwurfsplanung
- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung**
341/2002
13. **Änderung Nr. 135/5121 - Berzeliusstraße - des Flächennutzungsplanes
- Beschluss zur Aufstellung
- Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**
346/2002
14. **Bebauungsplan Nr. 5121 - Berzeliusstraße - 1. Änderung
- Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**
342/2002
15. **Bebauungsplan Nr. 5235 - Klausenberg - Teil 1
- Beschluss zur Aufstellung**
343/2002
16. **Änderung Nr. 143/5582 - Bockenbergr I - des Flächennutzungsplanes
- Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**
345/2002

17. **Bebauungsplan Nr. 5582 - Bockenberg I -
- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung**
344/2002
18. **CitypLAN: Das Planspiel zur Nachhaltigen Stadtentwicklung im Internet**
231/2002
19. **Anregung vom 20.07.2001 zum Erlass einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz1 Nr. 3 BauGB für die unbebauten Grundstücke im Bereich des Übergangs
Johannesstraße in die Straße "In der Schlade"**
**Antragsteller: Fett und Krämer, vertreten durch Rae Cornelius, Bartenbach,
Haesemann und Partner, Bismarkstraße 11-13, 50672 Köln**
347/2002
20. **Anregung vom 15.02.2002, für eine bauliche Nutzung des Grundstückes
Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstück 3529, Am Grünen Weiher, die
planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
**Antragstellerin: Petra Heindl, Porzer Straße 144 d, 53859 Niederkassel
Gisela Kleiner, Tagetesweg 25, 51143 Köln**
348/2002
21. **Antrag der CDU Fraktion vom 04.02.2002 auf Fassung eines
Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 6451 - Nachtigallenweg -**
349/2002
22. **Antrag der CDU Fraktion vom 16.05.2002 auf Fassung eines
Aufstellungsbeschlusses für den Bereich "Taubenstraße/Fasanenstraße" in
Bergisch Gladbach - Frankenforst**
350/2002
23. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Öffentlicher Teil

A

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Buchholz, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift wird genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 18.04.2002

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Buchholz berichtet von 2 Schreiben hinsichtlich eines Änderungswunsches des Bebauungsplanes Freibad Herrenstrunden und hinsichtlich eines Bebauungsplanentwurfes in Sand. Die Verwaltung habe bereits signalisiert, dass sie beide Vorschläge prüft und dass einer Beratung nach den Sommerferien nichts entgegen steht.

Herr Neu bittet den Vorsitzenden, den Bürgerantrag (Tillmann) hinsichtlich einer baulichen Ausdehnung in Oberasselborn möglichst in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Herr Buchholz sagt dies zu.

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Frau Müller-Veit berichtet über Anträge auf Änderung von Bebauungsplänen (42/2 Kippekausen und Freibad Herrenstrunden). Die Verwaltung beabsichtigt, den Planungsausschuss in einer der nächsten Sitzungen mit beiden Anträgen zu befassen. Darüberhinaus teilt Frau Müller-Veit mit, dass ein Antrag auf Schaffung von Baurecht in Refrath für den Bereich „In der Taufe“ aufgrund des dort geltenden

Baurechts (Grünflächendarsellung im FNP) abgelehnt werden muss.

Dem Wunsch von Herrn Ludwig Krämer auf Errichtung eines Supermarktes an der Romaneyer Straße könne aufgrund des gültigen Planungsrechts ebenfalls nicht entsprochen werden.

Frau Müller-Veit verweist auf 2 Vorlagenergänzungen zu den TOP 10 und 12 und bittet, die Sitzungsunterlagen entsprechend zu vervollständigen.

Sodann informiert Frau Müller-Veit über den aktuellen Sachstand zu den Innenstadtprojekten „Gladium“ und „Kaskade“.

Mit dem Investor Hahn wurde am heutigen Tage ein Gespräch geführt, das die potentiellen Mieter, die Finanzierung, den Ablauf, den städtebaulichen Vertrag und die Erstellung von Gutachten zum Inhalt hatte. Es sei nach derzeitigem Sachstand davon auszugehen, dass nach Schaffung des Baurechts im Jahr 2003 im darauffolgenden Jahr mit der Umsetzung des Projektes „Gladium“ begonnen werden kann.

Zum Projekt Becker hofft Frau Müller-Veit in der nächsten Ausschusssitzung über einen neuen Sachstand berichten zu können.

6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1241 - Im Plackenbruch II **- Beschluss zur Aufstellung** **- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Aufgrund von technischen Problemen hinsichtlich des Bildervortrages wird dieser Punkt zeitlich nach den TOP 7 bis 10 behandelt.

Frau Prof. Wirtz erläutert die überarbeitete Planung im Auftrag des Vorhabenträgers anhand von Plänen.

Frau Hammelrath zeigt sich verwundert, dass eine biotopgeschützte Fläche baumäßig überplant wurde.

Davon abgesehen stimmt Frau Hammelrath diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu; sie regt dennoch an, bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung auch bereits vorliegende Alternativpläne (mit geänderter Erschließung) vorzustellen.

Auch Herr Albrecht äußert sich positiv zur überarbeiteten Planung. Er hat allerdings (insbesondere in Bezug auf die Versorgungsfahrzeuge) Bedenken, dass der Wendehammer an der vom Merzfeld ausgehende Stichstraße nicht am Ende der Straße vorgesehen wurde. Darüberhinaus vermisst Herr Albrecht einen Kleinkinderspielplatz im Plangebiet.

Dagegen lehnt Frau Schmidt-Bolzmann auch die neue Planung ab, da die Bebauungsdichte dem erst in Kürze beschlossenen Entwicklungsplan für Schildgen/Katterbach in keinsten Weise entspricht. Die FDP Fraktion plädiert für eine Änderung der Erschließung und einer Festsetzung der Firsthöhen und schlägt vor, den Vorentwurf nochmals zu überarbeiten.

Auch Herr Schröder hält eine nochmalige Überarbeitung für erforderlich. Er bemängelt, dass die Vorgaben der Verwaltung nicht eingehalten wurden. Er hält die

doppelte Erschließung insbesondere im Hinblick auf die spätere Abrechnung der Erschließungskosten für problematisch.

Auch Herr Schröder vermisst Spielflächen für Kinder und kritisiert, dass Stellplätze im Südteil der Gärten (hinter den Häusern statt vor den Häusern) vorgesehen wurden.

Herr Schütz macht deutlich, dass auch die KIDinitiative der Planung nicht zustimmen könne, da die erforderlichen Spielflächen fehlen, die Erschließung verbesserungsfähig sei, öffentliche Stellplätze hätten besser angeordnet werden können und die Bebauung sich zu nah an der Bachaue befindet.

Frau Prof. Wirtz nimmt Stellung zu den Fragen und zur Kritik an der Planung. Nach Auffassung von Frau Prof. Wirtz bietet die Bachaue einen natürlichen Spielplatz für ältere Kinder; Kleinkinder spielen in der Regel unter Beobachtung in den eigenen Gärten.

Zur kritisierten Bebauungsdichte sei anzumerken, dass die Grundstücke im Plangebiet eine Grösse von 250 – 350 qm haben.

Frau Wirtz hält die verschiedenen (Wende-)plätze auch trotz gelegentlich dort parkender Fahrzeuge durchaus für nutzbar. Sie weist nochmals darauf hin, dass es sich um ein reines Wohngebiet handelt, in dem wenig Verkehr zu erwarten ist. Die doppelte Erschließung bietet u.a. den Vorteil, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan zeitlich unabhängig von der angrenzenden Bebauung realisiert werden könnte.

Hinsichtlich des Antrages von Frau Hammelrath schlägt Herr Buchholz vor, dass nach dem heutigen Aufstellungsbeschluss im weiteren Verfahren auch alternative Pläne vorgestellt werden.

Frau Müller-Veit weist darauf hin, dass nur der heute zu beschließende Vorentwurf Grundlage für die Bürgerversammlung sein könne.

Herr Kierspel weist darauf hin, dass sich in unmittelbarer Nähe des Plangebietes 2 Spielplätze, 3 Kindergärten und 2 Grundschulen befinden. Vor diesem Hintergrund sei eine auf junge Familien zugeschnittene Bebauung in diesem Bereich ideal. Eine Reduzierung der Bebauungsdichte führt unweigerlich zu größeren Baugrundstücken, die für junge Familien kaum finanzierbar seien.

Herr Kierspel regt an, die Bürgeranhörung möglichst vor Ferienbeginn in der Schule Katterbach oder im Bürgerzentrum Schildgen durchzuführen.

Auf Anfrage von Herrn Hagen erklärt Frau Müller-Veit, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen über die erforderliche Ausgleichsflächen und deren Unterbringung gemacht werden können.

Sodann fasst der Ausschuss folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN,

Der KIDinitiative und der FDP Fraktion)

- I. Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1241 – Im Plackenbruch II – als verbindlicher Bauleitplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereichs fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).

- II. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1241 – Im Plackenbruch II – ist auf der Grundlage des Vorentwurfs vom Juni 2002 fortzusetzen. Die Verwaltung wird mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durch Versammlung beauftragt.

**7 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1333 - Am Steinernen Kreuz -
- Beschluss zur Aufstellung**

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Für den Bereich „Am Steinernen Kreuz“ ist die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1333 - Am Steinernen Kreuz - gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 aufzustellen.

Die Satzung erfasst im wesentlichen die Grundstücke südwestlich der Straße "Am Steinernen Kreuz" gegenüber der Einmündung "Zaunkönigweg".

Die genauen Grenzen setzt die Satzung fest (§ 9 Abs.7 BauGB).

**8 Bebauungsplan Nr. 1444 - Höffenstraße - 1. Änderung
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (einstimmig)

- I. Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan Nr. 1444/1 – Höffenstraße – 1.Änderung als verbindlicher Bauleitplan aufzustellen.

Die Änderung betrifft den rückwärtigen Bereich zwischen Kempener Str., Hufer Weg und Dählchen.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs.7 Baugesetzbuch).

- II. Für den Bebauungsplan Nr. 1444/1 – Höffenstraße – 1.Änderung ist die Beteiligung der betroffenen Bürger durch Aushang durchzuführen.

9

Änderung Nr. 112/1494 - Auf'm Büchel - des Flächennutzungsplanes
- Beschlüsse zu Anregungen
- Beschluss als Satzung

Frau Augustin erläutert die überarbeitete Planung anhand von Dias.

Frau Hammelrath bedauert, dass keine Fusswegeverbindung zwischen der von der Frar Heider-Str. ausgehende Stichstraße zur neuen Erschließungsstraße vorgesehen werden konnte.

Ansonsten sei die Planung zu begrüßen.

Auf Anfrage von Frau Hammelrath erklärt Frau Augustin, dass 43 % des erforderlicher Ausgleichs im Plangebiet und 57 % auf externen Ausgleichsflächen erfolgt.

Hinsichtlich des ebenfalls von Frau Hammelrath angesprochenen Ökokontos erklärt Fr. Müller-Veit, dass diesbezüglich für die Sitzung im November eine Vorlage vorgesehen Frau Hammelrath und auch Herr Buchholz machen übereinstimmend deutlich, dass ein (Geld-)Ökokonto hier vorteilhaft hätte Anwendung finden können und hoffen beide auf eine beschlussfähige Vorlage zur Einrichtung eines Ökokontos für die Septembersitzung.

Auch Herr Albrecht steht der Planung positiv gegenüber. Für ihn stellt sich lediglich die Frage, wer für die Wartungs- und Instandhaltungskosten der Entwässerungsmulde und des Rinnensystems aufkommt.

Frau Augustin hält dazu fest, dass die Stadt die Unterhaltung übernimmt und die Kosten über Gebühren umgelegt werden.

Herr Schröder kann sich mit der Planung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht einverstanden erklären. Darüberhinaus hält er einen Ausgleich im Bereich der IGP (im Bereich des Drehkreuzes) durch Flächenaufwertung für denkbar. Seiner Ansicht nach kommt für einen Ausgleich auch die Öffnung des Mutzbaches in Betracht.

Herr Schröder hält es für fraglich, inwieweit die Aufwertung des Waldes in Diepeschra über einen Zeitraum von 20 Jahren kontrollierbar ist.

Herr Schütz hätte sich eine engere Kooperation zwischen der Stadtplanung und dem Jugendamt bzw. dem Jugendhilfeausschuss gewünscht. Möglicherweise hätten die Wünsche der Kinder zur Spielplatzgestaltung (u.a. Matschbecken) in irgendeiner Form realisiert werden können.

Hinsichtlich des Ausgleichs zieht auch Herr Schütz den Bereich der IGB und den Bereich der Paffrather Mühle in Betracht.

Frau Müller-Veit erklärt, dass eine Abstimmung zwischen dem Jugendamt und der Stadtplanung durchaus stattgefunden hat.

Sodann fasst der Ausschuss folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

I. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 112 / 1494 - Auf'm Büchel - des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen des Einwenders

T 1 Rheinisch Bergischer Kreis - Der Landrat werden zurückgewiesen

II. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches ist die Änderung Nr. 112 / 1494 - Auf'm

Büchel –
des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderung ist ein
Erläuterungsbericht
beigefügt. (§ 5 Abs. 5 BauGB)

**10 Bebauungsplan Nr. 1494 - Auf'm Büchel - (Aufstellung)
Bebauungsplan Nr. 1523, Teil 1 - Dellbrücker Straße - (teilweise Aufhebung)
und
Bebauungsplan Nr. 54, Teil 1 - Freizeitzentrum Paffrath - (teilw. Aufhebung)
- Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung (für die teilweise Aufhebungen)
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Es wird Bezug genommen auf die Diskussion zu TOP 9.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

- I. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird von einer Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB über die teilweise Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1523, Teil 1 - Dellbrücker Straße – und Nr. 54, Teil 1 – Freizeitzentrum Paffrath -abgesehen.
- II. Der Bebauungsplan Nr. 1494 - Auf'm Büchel - ist unter Beifügung der Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

**11 Bebauungsplan Nr. 1494 - Auf'm Büchel
- Anordnung einer Umlegung**

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Gemäß § 46 BauGB wird für den Bereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 1494 - Auf'm Büchel - die Umlegung angeordnet.

**12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2223 - Am Heidetor -
- Vorstellung der Vorentwurfsplanung
- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Herr Krause erläutert die Historie und den Planungsstand anhand von Dias.

Herr Wolfgarten schlägt vor, die Vorlage heute lediglich zur Kenntnis zu nehmen und eine Beschlussfassung zu vertagen, bis eine Rückäußerung der übergeordneten

Behörden zur beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung vorliegt.

Frau Schmidt-Bolzmann lehnt diesen Bebauungsplanentwurf ab, da sich Teilbereiche des Plangebietes im Landschaftsschutz befinden. Aber auch unabhängig vom Eingriff in den Landschaftsschutz sei eine Bebauung mit 35 Wohneinheiten an dieser Stelle überdimensioniert und nicht erforderlich.

Frau Hammelrath erklärt sich damit einverstanden, dass parallel zum Bebauungsplanverfahren die Durchführung eines Änderungsverfahrens des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes erfolgt, auch wenn die Anpassungsbestätigung der Bezirksregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt.

Demgegenüber könnte Herr Schröder der Planung nur ohne eine Inanspruchnahme von Flächen im Landschaftsschutz zustimmen.

Herr Albrecht nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Wolfgarten und stellt einen förmlichen Vertagungsantrag. Über diesen Vertagungsantrag lässt Herr Buchholz nun abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei Enthaltung der SPD Fraktion)

Die Beschlussfassung über die Zustimmung zur Vorentwurfsplanung und die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird vertagt, bis die Reaktionen der übergeordneten Behörden zur FNP-Änderung und Herausnahme aus dem Landschaftsschutz vorliegen.

13 Änderung Nr. 135/5121 - Berzeliusstraße - des Flächennutzungsplanes
- Beschluss zur Aufstellung
- Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (einstimmig)

- I. Gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 des Baugesetzbuches ist die Änderung Nr. 135 / 5121 - Berzeliusstraße - des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Der Änderungsbereich wird begrenzt durch die Bensberger Straße im Nordosten, der Berzeliusstraße im Süden sowie vom Lückerather Weg im Westen

- II. Auf die Durchführung einer frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet

- III. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches ist die Änderung Nr. 135 / 5121 –

Berzeli -
usstraße - des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht für die
Dauer
eines Monats öffentlich auszulegen.

**14 Bebauungsplan Nr. 5121 - Berzeliusstraße - 1. Änderung
- Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5121 - Berzeliusstraße - auf der Grundlage des Vorentwurfes B fortzusetzen.

**15 Bebauungsplan Nr. 5235 - Klausenberg - Teil 1
- Beschluss zur Aufstellung**

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Gemäß §2 in Verbindung mit den §§8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan Nr.5235 -Klausenberg-, Teil 1 als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von §30 Baugesetzbuch (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen.

Der Bebauungsplan liegt in Bergisch Gladbach Bensberg. Er wird im Norden und Westen von der Wipperführer Str., im Süden durch die Grundstücke entlang des Odienweges und im Osten von der Kardinal-Schulte-Str. begrenzt.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§9 Abs.7 Baugesetzbuch).

**16 Änderung Nr. 143/5582 - Bockenberg I - des Flächennutzungsplanes
- Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Herr Prof. Coersmeier und sein Mitarbeiter Herr Plattner erläutern die Rahmenbedingu und das erarbeitete Bebauungskonzept anhand von Plänen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Gemäß § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches ist die Änderung Nr. 143/5582 - Bockenberg I -
-
des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht für die Dauer eines Monats

öffentlich auszulegen.

**17 Bebauungsplan Nr. 5582 - Bockenberg I -
- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Es wird verwiesen auf die Ausführungen des Planungsbüros Coersmeier unter TOP 16.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Planungsausschuss erklärt sich mit den grundsätzlichen Zielen der Planung Bebauungsplan Nr. 5582 -Bockenberg 1- einverstanden.
Er beauftragt die Verwaltung, die Bürgerbeteiligung gem. §3 Abs.1 BauGB mittels Aushang und Versammlung durchzuführen. Abweichend von der „Satzung zur Regelung des Verfahrens der Beteiligung der Bürger“ ist die Bürgerversammlung vor den Ferien durchzuführen.

18 CitypLAN: Das Planspiel zur Nachhaltigen Stadtentwicklung im Internet

Der Ausschuss nimmt die ergänzenden Ausführungen vom Agendabeauftragten, Herrn Mai, zur schriftlichen Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

**19 Anregung vom 20.07.2001 zum Erlass einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz1 Nr. 3 BauGB für die unbebauten Grundstücke im Bereich des Übergangs Johannesstraße in die Straße "In der Schlade"
Antragsteller: Fett und Krämer, vertreten durch Rae Cornelius, Bartenbach, Haesemann und Partner, Bismarkstraße 11-13, 50672 Köln**

Herr Albrecht teilt mit, dass die CDU Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen wird. Nach Auffassung von Herrn Albrecht handelt es sich hier um eine Baulücke, in der man sich eine an die Umgebungsbebauung angepasste Bebauung durchaus vorstellen kann. Nach Auffassung der CDU Fraktion soll die Verwaltung nunmehr beauftragt werden, mit dem Grundstückseigentümer entsprechende Verhandlungen hinsichtlich einer verträglichen Bebauung zu führen.

Frau Hammelrath plädiert für den Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, in der klare Vorgaben hinsichtlich einer Bebauung gemacht werden könnten.

Demgegenüber teilt Frau Schmidt-Bolzmann die Auffassung der Verwaltung und lehnt den Bürgerantrag ab.

Auf Anfrage von Herrn Schröder erklärt Frau Sprenger, dass in Bezug auf eine Bauvoranfrage verwaltungsgerichtlich festgestellt wurde, dass es sich hier nicht um eine Baulücke, sondern um Außenbereich handelt, in dem kein Baurecht besteht.

Sodann lässt Herr Buchholz zunächst über den CDU Antrag abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich)

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, dem Bürgerantrag nicht stattzugeben, wird abgelehnt.

Sodann lässt Herr Buchholz über den Antrag von Frau Hammelrath hinsichtlich des Erlasses einer Ergänzungssatzung abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich)

Der Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird abgelehnt.

**20 Anregung vom 15.02.2002, für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstück 3529, Am Grünen Weiher, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen
Antragstellerin: Petra Heindl, Porzer Straße 144 d, 53859 Niederkassel
Gisela Kleiner, Tagetesweg 25, 51143 Köln**

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Dem Bürgerantrag wird stattgegeben, indem die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen wird.

21 Antrag der CDU Fraktion vom 04.02.2002 auf Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 6451 - Nachtigallenweg -

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Dem Antrag der CDU-Fraktion wird mit folgendem Beschluss stattgegeben:

Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan Nr. 6455 - Chlodwigstraße - aufzustellen.

Der Bebauungsplan betrifft den Bereich zwischen der Straßenbahn im Nordweste dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 121 - Alt-Frankenforst - im Nordosten, der Frankenforster Str. im Südosten und der Straße Im Hain im Südwesten.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs.7 Baugesetzbuch).

22 Antrag der CDU Fraktion vom 16.05.2002 auf Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für den Bereich "Taubenstraße/Fasanenstraße" in Bergisch Gladbach - Frankenforst

Herr Albrecht bittet darum, den Sportplatz und die Schule mit in das Plangebiet des Bebauungsplanes einzubeziehen.

Unter Berücksichtigung dieses Antrages lässt Herr Buchholz über den von Herrn Schweter neu formulierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Dem Antrag der CDU-Fraktion wird mit folgendem Beschluss stattgegeben:

Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan Nr. 6437 - Tulpenstraße - aufzustellen.

Der Bebauungsplan betrifft den Bereich zwischen der Straßenbahn im Nordwesten , der Rosenstraße im Nordosten, der Kiebitzstraße und der Straße Im Schlangenhöfchen im Südosten und dem Froschpfad im Südwesten.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest

23 Anfragen der Ausschusmitglieder

Auf Anfrage von Frau Schmidt-Bolzmann erklärt Herr Schmickler, dass die im Bebauungsplanentwurf dargestellte massive Bebauung an der Kreuzung im Bereich des Progymnasiums, die die Sicht auf das Schloss und das Rathaus versperren wird, nicht auf Vorgaben der Verwaltung zurückzuführen sei.

Auf eine weitere Anfrage von Frau Schmidt-Bolzmann teilt Herr Schmickler mit, dass bisher keine Anträge auf Errichtung eines Krematoriums vorliegen.

Frau Hammelrath verliest eine Reihe von Anfragen, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind und die schriftlich beantwortet werden.

Vorsitzender

Schriftführer